

Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Wedel Brenz

A. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

I. Aufgrund von § 47 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) hat die Verbandsversammlung in seiner am 21. Juli 2021 stattgefundenen Sitzung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1 - Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	134.850 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	67.800 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	67.050 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis	67.050 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	292.350 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	266.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	26.150 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	26.150 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	26.150 €

§ 2 – Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt mit 0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt mit 0 €

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge und die Umlage der Mitglieder werden nach dem Aufteilungsschlüssel in § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 29.03.2000 i. d. F. vom 16.03.2010 berechnet.

- II. Das Landratsamt Heidenheim hat mit Erlass vom 16.09.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.
Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 100.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 320, öffentlich aus.

B. Jahresrechnung 2020

I. Von der am 21.07.2021 stattgefundenen Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wedel-Brenz wurde der Jahresabschluss 2020 gemäß § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	440.112,21 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	510.011,50 €
1.3 Ordentliches Ergebnis	-69.899,29 €
1.4 Außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Sonderergebnis	0 €
1.7 Gesamtergebnis	-69.899,29 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.352,00 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.320,74 €
2.3 Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-24.968,74 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €
2.7 Finanzierungsmittelbedarf	-24.968,74 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-24.968,74 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	37.813,19 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-24.968,74 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.844,45 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	289.839,21 €
3.3 Finanzvermögen	173.621,45 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	463.460,66 €
3.7 Basiskapital	229.526,61 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-69.899,29 €
3.10 Sonderposten	100.204,30 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	203.629,04 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag der Passivseite	463.460,66 €

Der Fehlbetrag von 69.899,29 Euro wird auf das ordentliche Ergebnis des Jahres 2021 vorgetragen.

II. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 95b Abs. 2 GemO vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 320, öffentlich aus.

Heidenheim, den 09.01.2023

gez. Michael Salomo
Verbandsvorsteher